

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Dienstag, den 19. Juni 2012, um 20.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeinde.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.12 Uhr

anwesend: 1) Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender;

2) die GVM. Vbgm. Alfred Jungwirth, Sieglinde Prihoda, Wolfgang Knogler, Günter Werner, Eva Maria Hütmeier;

3) GRM. Jürgen Irkuf, Peter Prihoda, Herta Jungwirth, Klaus Georg Grillmayr, Sieglinde Prihoda, Gertraud Hinterberger, Ing. Johann Gruber, Gerhard Neudecker, Alfred Fischereider, Heinz Straßmayr, Edward Daubner, NR DI Gerhard Deimek, Heimo Kahr, Ing. Marianne Daubner;

4) die EM. Rosemarie Straßmayr, Daniel Gökler, Gerhard Stanzinger, Alois Kury, Elfriede Lindner;

abwesend: GVM. Kornelia Haselsteiner, GRM. Franz Irkuf, Sabine Plaimer, Ing. Jürgen Hausmann, Sabine Knoll;

Tagesordnung:

- 1) Überarbeitung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes samt örtlichem Entwicklungskonzept; Mitteilung von Versagungsgründen;
- 2) Allfälliges;

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm als dringliche Sitzung gem. § 45 Abs. 3 OÖ. Gem 1990 idgF einberufen wurde,
- b) die Verständigungen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL. Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

TOP 1) Überarbeitung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplan samt örtlichem Entwicklungskonzept; Mitteilung von Versagungsgründen;

Der Bürgermeister berichtet:

Das Amt der OÖ. Landesregierung informiert in einem Schreiben vom 14. Juni 2012, RO –R-306087/15-2012-Els, übermittelt per e-mail, über Gründe, dass vorläufig beabsichtigt ist, den Plänen Flächenwidmungsplan und Örtliches ÖEK die Genehmigung zu versagen. Der Gemeinderat hat binnen 16 Wochen Gelegenheit dazu Stellung zu nehmen bzw. nach Behebung der Mängel die korrigierten Planunterlagen zu beschließen.

Die Prüfung welche zur Mitteilung von Versagungsgründen führt hat ergeben:

Teil A – Flächenwidmungsteil Nr. 6 – Änderung Nr. 8b;

Diese Änderung hat zum Gegenstand eine Baulücke zu schließen. Es betrifft das Grundstück Nr. 130/5 KG Feyregg (Teilfläche), welches im Besitz von Gertrude Rinnerberger, Schilfweg 12, ist. Im Vorverfahren wurde von Seiten der Grund- und Trinkwasserwirtschaft gefordert, dass aus

gewässerökologischer Sicht jedenfalls ein Mindestabstand von 10 Metern zur Böschungsoberkante des Gewässers als Schutzzone von jeglicher Bebauung freizuhalten ist. Dieser Aufforderung wurde in der vorliegenden Planausfertigung nicht nachgekommen. Auch eine Befassung des Gemeinderates mit dieser Problematik kann nicht nachvollzogen werden.

Nunmehr wurde im neuen Planteil dieser 10 Meter Abstand zur Böschungsoberkante eingezeichnet und das Einvernehmen mit der Grundeigentümerin hergestellt.

Die aufgezeigten planerischen Mängel im Flächenwidmungsplan und ÖEK wie Darstellung der geogenen Baugrundrisikozonen (Risikotyp A) Bachbenennungen, Bezeichnung der Güterwege wurden eingetragen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge, wie im Bericht dargestellt, den Flächenwidmungsplan und das Örtliche Entwicklungskonzept in der vorliegenden Form beschließen. Dem Antrag liegt die Mitteilung von Versagungsgründen durch das Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, zugrunde. Die Pläne wurden entsprechend angepasst und hinsichtlich der Änderung 8b die Grundeigentümerin verständigt. Lt. Aktenvermerk aufgenommen am 19.06.2012 stimmt die Grundeigentümerin, Frau Gertrude Rinnerberger, der künftigen Ausweisung im Flächenwidmungsplan zu und erhebt gegen die Ausweisung einer Schutzzone von 10 m keinen Einwand.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass wie im Bericht dargestellt, der Flächenwidmungsplan und das Örtliche Entwicklungskonzept in der vorliegenden Form beschlossen wird. Dem Beschluss liegt die Mitteilung von Versagungsgründen durch das Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, zugrunde. Die Pläne wurden entsprechend angepasst und hinsichtlich der Änderung 8b die Grundeigentümerin verständigt. Lt. Aktenvermerk aufgenommen am 19.06.2012 stimmt die Grundeigentümerin, Frau Gertrude Rinnerberger, der künftigen Ausweisung im Flächenwidmungsplan zu und erhebt gegen die Ausweisung einer Schutzzone von 10 m keinen Einwand.

TOP 2) Allfälliges.

- a) GRM. Neudecker erklärt, dass auf vielen unbebauten Bauparzellen das Gras nicht gemäht wird.
- b) GRM. Heimo Kahr fragt an, wie der Stand bei der Sanierung der Schachnerquelle ist. Dazu erklärt Bgm. Plaimer, dass die Quelfassung durch die Abt. OÖ. Wasser bereits saniert wurde und die Quellen im Bereich Kleinort bereits gefasst sind.
Nach Überprüfung der Wasserqualität kann die Schachnerquelle wieder eingespeist werden.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11. Mai 2012 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

GR-Mitglieder:

Der Schriftführer:

Ohne – Mit folgenden – Erinnerungen genehmigt am:

Der Bürgermeister: